HR 2 – M. 3.4.4	*Kloster- und Rathausplatz Umgestaltung*

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Der Bereich Klosterplatz / Rathausplatz mit angrenzender Fußgängerzone soll zu einem ganzheitlichen Platz umgestaltet werden. Dabei soll die Parkplatznutzung auf dem Klosterplatz zugunsten von begrünten Aufenthaltsflächen zurückgedrängt und nur noch speziellen Nutzergruppen (z.B. mobilitätseingeschränkten Personen, Familien etc.) zur Verfügung stehen. Der Rathausplatz soll insgesamt vom motorisierten Verkehr befreit und damit Raum für die multifunktionale Inszenierung der Historie (Klosterkirchengrundriss, u.a. als begeh- / bespielbare Skulptur) sowie die optische Verzahnung mit der Fußgängerzone geschaffen werden. Eine Möglichkeit für das Anfahren von Parkplätzen für bevorrechtigte Parker ist ersatzweise entlang der südwestlichen Platzkante des Klosterplatzes gegeben. Hierzu ist eine Straßenfläche mit Großpflaster vorgesehen, begrenzt von barrierefrei angrenzenden Fußwegen aus Großpflaster bündig zur Fahrbahn hin und mit einem Kleinpflaster auf den Restflächen als Wiedererkennungswert zu den Strukturen der Altstadt. Die Umgestaltung des Rathausvorplatzes zu einem dem Fußgänger vorbehaltenen Bereich bedeutet eine Verlängerung der heutigen Fußgängerzone in Richtung Westen unter Einbeziehung einer der wesentlichen Anziehungspunkte der Innenstadt, dem Rathaus mit dem angrenzenden Klosterplatz. Zukünftig wird also diese zentrale Anlaufstelle den westlichen Eingang in die Fußgängerzone markieren und durch die großzügige Platzgestaltung ein hohes Aufenthaltspotential bieten. Um dieses nicht – wie heute – durch fahrende / querende Fahrzeuge zu gefährden, werden die von Süden heute auf diesen Bereich zulaufenden Straßenverbindungen (kommend vom Neumarkt / Torenkasten) abgebunden und an der Schnittstelle zum neu zu gestaltenden Rathausvorplatz als Sackgasse ausgebildet. Diese Maßnahme ist Teil des Verkehrskonzeptes und Ausfluss des Zieles, die Innenstadt so weit verträglich vom fließenden (Parksuch-)verkehr zu befreien. Dies gelingt in diesem Fall durch eine funktionale und gestalterische Unterbrechung einer Fahrbeziehung von der Straße Am Seewerngraben / Klosterplatz zum Neumarkt / Torenkasten. Die Zusammenführung von (autofreiem) Rathausplatz und (begrenzt autofreiem) Klosterplatz zu einer einheitlichen Platzgestaltung unter Einbeziehung der angrenzenden Fußgängerzone auf der Kölner Straße findet ihre nördliche Fortführung in Richtung des Vorplatzes der ev. Erlöser-Kirche. Der bislang im Wesentlichen funktional gestaltete Kirchenvorplatz ist durch eine Schnitthecke vom Rand der angrenzenden Verkehrsfläche der Straße Am Seewerngraben getrennt. Wird – wie es das Verkehrskonzept vorsieht und hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit belegt – das zwischen Klosterplatz und Kirchenvorplatz gelegene Teilstück dieser Straße (zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt) aus dem Verkehrsnetz der Innenstadt herausgenommen, ergibt sich die Möglichkeit, einen zusammenhängenden Raum aus Kirchenvorplatz und Klosterplatz zu

	schaffen. Dieser zusammenhängende Raum bietet dann nicht nur eine Sichtbeziehung von der Kölner Straße auf die unter Denkmalschutz stehende Jugendstil-Kirche, sondern auch eine funktionale und gestalterische Einheit mit dem Klosterplatz, dem Rathausplatz und in der Folge sogar mit der Fußgängerzone. Um in diesem zentralen Dienstleistungsquartier das Rathaus aber nicht von öffentlichen Parkplätzen abzuschneiden, werden südlich entlang des stillzulegenden Teilstückes innerhalb der Sackgasse Kurzzeitparkplätze als Ersatz für entfallene Parkplätze angelegt. Bei der vertiefenden Planung der Maßnahme sind eine möglichst barrierefreie Gestaltung, ein der zeitgemäßen Nutzbarkeit, aber auch der Historie des Raumes angemessener Gestaltungskanon sowie ein entsprechendes Beleuchtungskonzept zu beachten. Da es sich zusammen mit dem Kirchplatz / Alter Markt um eine der zentralen Platzanlagen der Altstadt handelt, werden hochwertige Oberflächen (Natursteinpflaster) und der Einsatz von Wasser (Brunnen/Fontänen) sowie Staudenbeete mit Wechselflur Aspekte der Maßnahme z.B. auf dem Klosterplatz sein. Diese Maßnahme unterstützt die Ziele des Rathausquartiers als "Das repräsentative Quartier" (HR 2).
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	separate Bürgerinformationsveranstaltung
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn Denkmalpflege Westfälisches Amt für Denkmalschutz, Bodendenkmalamt

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆	Schaffung von Freiräumen für einen multifunktionalen Platz
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte/von prägenden Gebäuden
◆	Herstellung von Blickbeziehungen
◆◆	Profilierung des Rathausquartiers mit hochwertigen Angeboten

◆	Steigerung der (Kunden-)Frequenz
◆	Verkehrsberuhigung , Vermeidung / Reduzierung von Parksuchverkehr
◆◆	Verbesserung der Orientierung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2017
	Realisierungsphase	2018 - 2019
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Der Entfall von öffentlichen Parkplätzen auf dem Klosterplatz und dem Rathausplatz erfordert die Schaffung von Ersatzparkplätzen. Diese werden auf dem Feuerteich und innerhalb des aus dem Verkehrsnetz genommenen Teilstückes der Straße Am Seewerngraben angeboten. - Errichtung Parkpalette Feuerteich (M 1.1.4.)	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	3.700 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	1.110 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	1.088.000 €
	nicht zuwendungsfähig	239.100 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	108.800 €
	nicht zuwendungsfähig	23.910 €
Gesamtkosten		**1.459.810 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	263.010 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**1.196.800 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

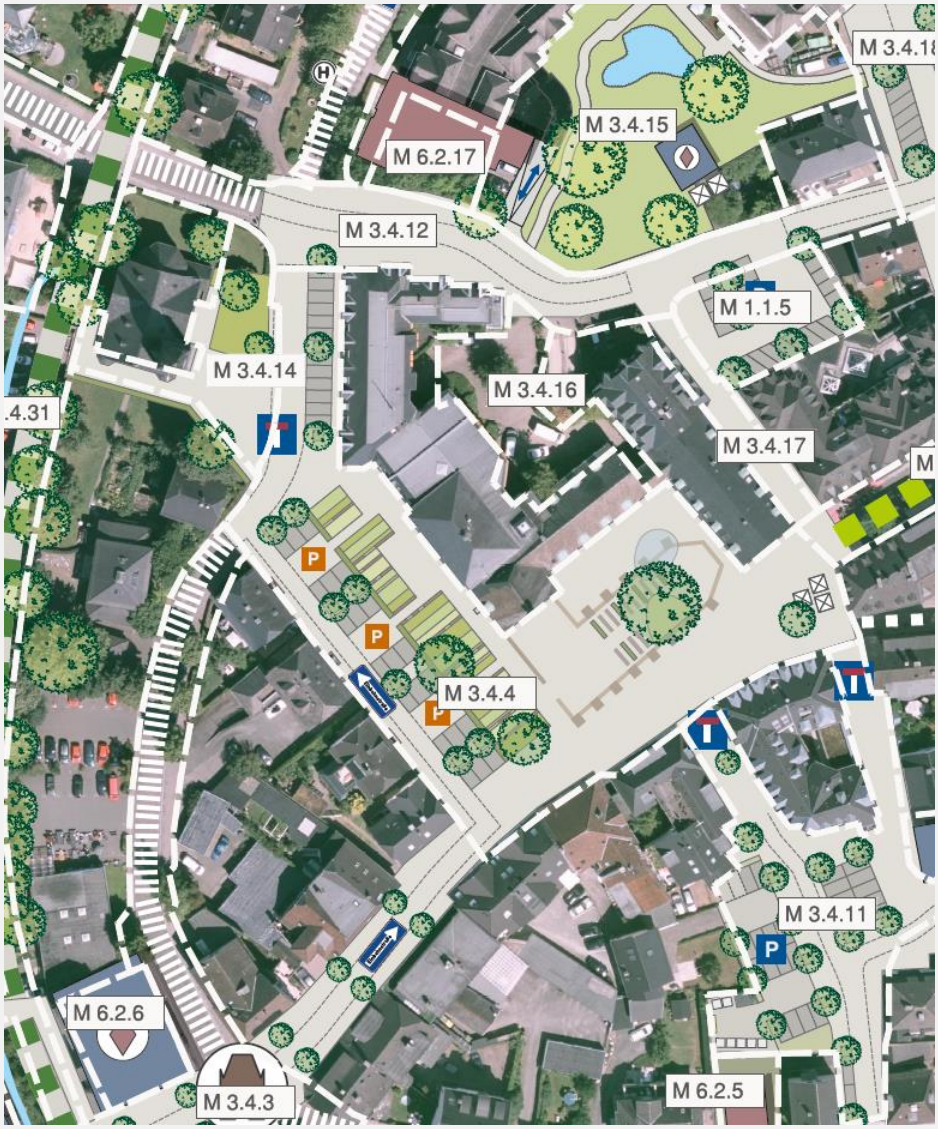

Bestandsbilder

Verinselung der Teilbereiche Kölner Straße/ Klosterplatz/ Rathausvorplatz (kein gesamtheitlicher Raumeindruck), monotone Achse Kölner Str., Kloster- und Rathausplatz von parkenden Autos dominiert

HR 2 – M. 3.4.4	Kloster- und Rathausplatz Umgestaltung

Perspektiven (mögl. Umgestaltung)	